



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber : Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 47

26.11.2011

Nr. 1

Billigungs- und Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (frühzeitige Bürgerbeteiligung) für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet östlich GEDA“ der Gemeinde und Gemarkung Asbach-Bäumenheim

Die Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 22.11.2011 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet östlich GEDA“ gem. § 12 BauGB gefasst.

Der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses beinhaltet folgende Flurnummern der Gemeinde Asbach-Bäumenheim: Fl. Nr. 993 und 996/4 (Teilfläche)

Begründung:

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet östlich GEDA“ ist der Bedarf des Unternehmens GEDA GmbH & Co KG an Stellplätzen für Mitarbeiter und Besucher des Unternehmens, da auf dem firmeneigenen Grundstück westlich der Mertinger Straße erweitert werden soll und die entfallenden Parkplätze ersetzt werden müssen. Zudem werden durch die Planung langfristige Erweiterungsmöglichkeiten für die Firma GEDA geschaffen.

Um den geschilderten Bedarf an Parkflächen zu ermöglichen, dabei eine nachhaltige städtebauliche Struktur und Gestaltung zu gewährleisten und verkehrliche, naturschutz- und immissionsschutzrechtliche Belange zu berücksichtigen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Die Gemeinde Asbach-Bäumenheim stellt dementsprechend den Bebauungsplan „Gewerbegebiet östlich GEDA“ auf.

Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Asbach-Bäumenheim ist die zu überplanende Fläche als Gewerbefläche ausgewiesen. Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet östlich GEDA“ ist daher aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Asbach-Bäumenheim entwickelt.

Der Bebauungsplanentwurf vom 22.11.2011 vorgestellt durch das Büro OPLA aus Augsburg wird gebilligt und gem. § 3 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 4 Abs.1 BauGB gestartet.

Die Bürger sind gemäß § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig öffentlich über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gewerbegebiet östlich GEDA“ zu unterrichten; ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Träger der öffentlichen Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig zu beteiligen, soweit sie von der Planung berührt werden.

Der Bebauungsplan – Vorentwurf mit Satzung, Begründung, Umweltbericht und Anlagen wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit **vom 05.12.2011 bis einschließlich 05.01.2012** im Rathaus der Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Zimmer Nr. 6 (Gemeindebauamt) während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Anregungen, die nach Ablauf der Auslegungsfrist eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Asbach-Bäumenheim, den 25.11.2011
Otto Uhl, Erster Bürgermeister

Nr. 2

Winterdienst im Gemeindegebiet

Die Wintermonate stehen vor der Tür. Um auf einen plötzlichen Wintereinbruch vorbereitet zu sein, weisen wir auf die vom Gemeinderat getroffenen Regelungen zum Winterdienst im Gemeindegebiet hin:

1. Für den **Räum- und Streudienst** sind die Straßen im Gemeindegebiet in drei Dringlichkeitsstufen eingeteilt.
 - Die erste Stufe beinhaltet die Überführungsbauwerke, die Hauptverkehrsstraßen und die Zufahrten zu den örtlichen Firmen.
 - In die zweite Stufe sind die Straßen aufgenommen, die für die Aufrechterhaltung der örtlichen Infrastruktur notwendig sind.
 - Die dritte Stufe umfasst die reinen Anlieger- und Seitenstraßen.

Eine Salzstreuung erfolgt nur auf den Straßen in der Kategorie eins und teilweise bei Bedarf (z.B. bei Eisregen) auch in Kategorie zwei. Die reinen Anliegerstraßen werden nur gesplittet. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei über 34 km Gemeindestraßen, bei denen in aller Regel beide Fahrbahnen geräumt werden (ca. 60 km zu räumende Fahrbahnen) trotz Einsatz von drei Räumfahrzeugen nicht alles auf einmal abgearbeitet werden kann und wenn durch die Räumfahrzeuge bereits geräumte Gehbahnen wieder in Mitleidenschaft gezogen werden. Die Bauhofmitarbeiter sind angewiesen bei den Winterdienstarbeiten größtmögliche Rücksichtnahme walten zu lassen.

2. Aber auch die **Straßenanlieger** (Vorder- und Hinterlieger) haben **Pflichten**. Gemäß §§ 9 und 10 der gemeindlichen Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter haben Sie die vor Ihrem Grundstück, innerhalb der Reinigungsfläche liegende Gehbahn an **Werktagen ab 07.00 Uhr** und an **Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 08.00 Uhr** von **Schnee zu räumen**. Bei **Schnee-, Reif- oder Eisglätte** sind die Anlieger verpflichtet, die Sicherungsfläche mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt), nicht jedoch ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu **beseitigen**.

Diese Sicherungsmaßnahmen sind **bis 20.00 Uhr** so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist. Der geräumte Schnee oder Eisreste (Räumgut) sind neben der Fahrbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, haben die Vorder- und Hinterlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tage von der öffentlichen Straße zu entfernen. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

Wir bitten um Beachtung und wünschen Ihnen unfallfreie Wintermonate.

Nr. 3

Termine Seniorentreff

Das Seniorentreff-Team gibt für Dezember folgende Termine bekannt und freut sich auf Ihr Kommen:

Montag, 05.12.	Wir feiern Geburtstag und Weihnachten
Mittwoch, 07.12.	Seniorenweihnacht in der Schule, Beginn 14:00 Uhr
Montag, 12.12.	Kein Treff
Mittwoch, 14.12.	Wir stimmen uns auf Weihnachten ein und Geburtstagsfeier

Nr. 4

Öffnungszeiten Grünsammelplatz

Der überregionale Grünsammelplatz in Nordheim, Donauwörther Straße, ist von Dezember bis einschließlich Februar zu folgenden Zeiten geöffnet:

Samstag 11:00 bis 13:00 Uhr

Nr. 5

Beratung zum Thema Energie und Sanieren

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 1

Nr. 6

Termine der Woche

Datum	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
26.11./14:30	Adventl. Seniorennachmittag	Schützenheim	Junge Union
26./27:11.	„Mascara“, Theateraufführung	Gasthaus Unterwirt	VSG 1900/Kulturherbst
30.11./14:00	Adventsfeier	Sportheim	Seniorentreff-Team
01.12./17:00	Blutspendeaktion	Schule Asbach-Bäumenheim	BRK
02.12./14:00	Seniorenweihnacht	Seniorentreff, Marktplatz 6	AWO
03.12./16:30	Hobbymeisterschaft	Schmutterhalle	TSV, Abt. Tischtennis
04.12./14:00	Nikolausmarkt	rund um das Rathaus	Gemeinde/Vereine
07.12./19:30	Neuwahlen Ortsobmann und Ortsbäuerin	Gasthaus Unterwirt	Bayerischer Bauernverband

Nr. 7

Wir gratulieren . . .

Folgende Damen und Herren feiern Geburtstag:

Heute, den 26.11., Herr Johann Sailer, Römerstraße 14 (84 Jahre)

Mittwoch, 30.11., Frau Hildegard Buczinski, Marktplatz 6 (88 Jahre), Herr Helmuth Held,

Droßbachsiedlung 15 (72 Jahre) und Frau Kreszenz Schreiber, Römerstraße 45 a (70 Jahre)

Donnerstag, 01.12., Herr Adolf Schmid, Schmutterwiese 26 (72 Jahre)

Freitag, 02.12., Herr Dr. med. Paul Paninka, Gutenbergstraße 3 (73 Jahre)

Wir wünschen allen genannten und ungenannten Jubilaren alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Otto Uhl

Erster Bürgermeister

angeheftet am: 25.11.2011

abgenommen am: 02.12.2011

Samstag, 26.11.2011

Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.

Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

Nr. 1

Beratung zum Thema Energie und Sanieren

Viele Häuser, die vor 1995 gebaut wurden, haben im kalten Winter und im heißen Hochsommer ein unbehagliches Wohnklima sowie überhöhten Heizenergieverbrauch und Heizkosten. Dies ist Folge des früher nur geringen baulichen Wärmeschutzes und der oft unzureichenden Luftundichtheit der Gebäudehülle. Dies lässt sich ändern. Beratung und Informationen zum Thema Sanieren und Bauphysik bietet die Energieberatung des Landkreises Donau-Ries wieder am 1. Dezember im Landratsamt in Donauwörth und am 15. Dezember in der Bauinnung in Nördlingen.

Jeweils von 14 bis 17 Uhr führen zwei Energieberater der Kooperation Einzelgespräche mit Kunden. Terminvereinbarung für Donauwörth bitte beim Landratsamt, Agenda-Büro (Tel. 0906/74-258) und für Nördlingen bei der Bauinnung (Tel. 09081/25970). Mit der neutralen und kostenlosen Energieberatung unterstützt die Kooperation die Ratsuchenden beim Finden von geeigneten Lösungen im Bereich Förderungen, Energieeinsparung, rationelle Energietechniken oder erneuerbare Energien.

Eine ausführliche persönliche Beratung lohnt sich nach Auskunft von Heike Burkhardt, der Koordinatorin des Bereiches Energie beim Landkreis, besonders dann, wenn größere Renovierungsarbeiten anstehen und natürlich bei einem Neubau. Aber auch bei weniger umfangreichen Optimierungen wie der Umstellung des Heizsystems oder dem geplanten Einsatz neuerer Techniken wie Solaranlagen sind Informationen von Fachleuten hilfreich. Die Experten geben Auskünfte über erneuerbare Energien, sonstige Energieträger, Anwendungstechnik (Heizsysteme, Warmwasserbereitung, Lüftung, sparsame Energieverwendung), Nutzer-Verhalten (richtig heizen, richtig lüften, spezifischer Energieverbrauch in kWh/m², Energieeinsparmöglichkeiten), bauliche Änderungen im Bestand (Dämmmaßnahmen, Fenster), Förderprogramme (staatliche und andere), gesetzliche Rahmenbedingungen (Energieeinsparverordnung, Bundesimmissionsschutzgesetz) und nehmen eine grobe Betrachtung der Wirtschaftlichkeit (Vergleich der Kosten: fix, variabel, Bau, Betrieb) vor.

Um den Nutzwert eines Hauses zu verbessern und seine Bausubstanz zu schützen, ist eine wärmetechnische Sanierung des Hauses sinnvoll. Ein idealer Zeitpunkt für Investitionen in die wärmetechnische Verbesserung von Bauteilen ist, wenn an einzelnen Bauteilen oder am ganzen Haus aus anderem Grund sowieso eine Reparatur oder Sanierung nötig ist, da dann die geringsten Mehrkosten entstehen. Für jeden Gebäudetyp lassen sich Einsparmöglichkeiten durch optimale Wärmeschutzmaßnahmen an Wand, Dach, Keller und Fenstern sowie durch Lüftungstechnische Maßnahmen ermitteln. Mit einem Niedrigenergie- oder Passivhaus wird auf Dauer 30 bis 70 Prozent weniger Heizenergie als mit einem Neubau nach den Mindestanforderungen der Energieeinsparverordnung verbraucht. Die Fachleute der Energieberatung zeigen im persönlichen Gespräch auf, wie das geht.

Die Kooperationspartner stehen auch für kurze Fragen außerhalb der Beratungstermine telefonisch zur Verfügung. Der Energieberatungsflyer für 2011 mit den Berater/innen der Kooperation sowie den aktuellen Beratungsterminen liegt bei allen Gemeindeverwaltungen, im Landratsamt, bei den Sparkassen, den Volksbanken Raiffeisenbanken und den Zeitungen aus.